



Ausschreibung und Einladung

34. Internationales Eugen-Roller-Gedächtnisturnier

um den Sparkassen-Cup 2026

Jugend U8 / U10 / U12 / U14 - Griechisch-Römisch

1. Termin und Zeiteinteilung

1.1 Sonntag, 19. April 2026

Wiegen	08.30 - 09.00 Uhr	Alle Altersklassen
Beginn	09.30 Uhr	Alle Altersklassen in aufsteigender Reihenfolge. Die endgültige Einteilung obliegt der Wettkampfleitung.

1.2 Meldeschluss

Donnerstag, 9. April 2026

1.3 Ausrichter

TSV Herbrechtingen e.V

Verantwortliche

Manfred Strauß, Hebbelweg 6, 89542 Herbrechtingen

Veranstalter

Württembergischer Ringerverband e.V - Bezirk III
vertreten durch den Bezirksvorsitzender Lothar Uebelhör

Achtung

Aufgrund des Zeitplanes werden Gewichtsklassen mit mehr zu erwartenden Runden vorgezogen und ggf. fallen Runden von Gewkl. mit wenig Tln aus. Die Wettkampfleitung sorgt so für min. 15 Min. Pause eines Ringers zw. 2 Kämpfen.

2. Wettkampfstätte

2.1 Wettkampfstätte

Bibrishalle-Sporthalle, Brückenstraße 15, 89542 Herbrechtingen

3. Meldungen / Meldegebühren

3.1 Meldungen an

Walter Fetzer, Mörikestraße 21, 89542 Herbrechtingen

Telefon 07324/5495, **Email: meldungen@tsv-ringen.net**

Alternativ:

Onlinemeldung Link: <https://ringen.liga-db.de/de/Turniere/Detail/24605>.

Bitte per Email oder online melden!

Maximale Anzahl

Es werden maximal 240 Meldungen angenommen!

3.2 Meldeform

Mit beiliegender Meldeliste oder in Textform mit den Mindestangaben von Verein, Nachname, Vorname, Jahrgang, Pass-Nummer

3.3 Meldegebühren

Alle Altersklassen je Sportler **10,00 € Achtung: Vorkasse!**

Startgeld bei Meldung auf das Konto des TSV Herbrechtingen e.V. überweisen!

BIC: GENODES1HDH

IBAN: DE12 6329 0110 0012 5250 06 - Erst nach Zahlungseingang erfolgt die Meldebestätigung. Umschreibungen von Ringern sind vor Ort möglich. Meldungen werden entsprechen dem Zahlungseingang berücksichtigt!

3.4 Nachmeldungen

Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, gelten als Nachmeldungen. Sie können nur angenommen werden, wenn die maximale Anzahl an Teilnehmern noch nicht überschritten ist. Für **Nachmeldungen** sind **12 €** zu bezahlen!

4. Gewichtsklassen

4.1 Jugend U8 / U10 / U12

Freie Einteilung der Gewichtsklassen nach dem Wiegen durch Wettkampfleitung.

4.2 Jugend U14 (B)

35 kg, 38 kg, 41 kg, 44 kg, 48 kg, 52 kg, 57 kg, 62 kg, 68 kg, 80 kg

4.4 Achtung!!! In der Jugend U8/U10/U12 werden maximal je 10 Gewichtsklassen gerungen.
Es besteht kein Anspruch auf Einteilung in eine gewünschte Gewichtsklasse!!!

5. Teilnahme- und Startberechtigung

- 5.1 Ausländische Ringer sind in allen Altersklassen uneingeschränkt startberechtigt.
- 5.2 Mädchen sind nur in den Jugend U8 - U12 startberechtigt.
- | | | | |
|-----------------------|--------------|-----------|---|
| 5.3 Startberechtigung | U14 (B-Jug.) | Jahrgänge | 2012, 2013 |
| | U12 (C-Jug.) | Jahrgänge | 2014, 2015 |
| | U10 (D-Jug.) | Jahrgänge | 2016, 2017 |
| | U8 (E-Jug.) | Jahrgänge | 2018, 2019, 2020 - (Stichtag 6. Geburtstag) |

6. Hauterkrankungen

- 6.1 Ringer, die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen sich vor Turnierbeginn dem Verantwortlichen vorstellen und ein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten - Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt.
Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein und muss die Hautveränderung mit Form und Aussehen sowie Lokalisation am Körper beschreiben. Es muß das DRB-Formular verwendet werden, siehe Link: <https://www.ringen.de/wp-content/uploads/2023/01/DRB-Haut.pdf>
Bei Ringern mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalisation der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Die Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein.

7. Startausweise

- 7.1 Alle Ringer/Ringerinnen haben dem Kampfgericht bei der Gewichtsfeststellung einen gültigen Startausweis mit aktueller Jahreskontrollmarke vorzulegen. Ist kein gültiger Startausweis vorhanden, wird der Ringer/Ringerin abgewiesen und darf nicht starten. Ein Start mit einem Kinder-, Reise- oder anderem Ausweis ist nicht zulässig. **Dies gilt auch für Starter aus dem Ausland. Ohne gültigen Startausweis des Heimatlandes ist kein Start möglich! Die Startausweise der ausländischen Sportler sind spätestens 7 Tage vor dem Turnier dem Veranstalter als Bildkopie zuzusenden, damit es an der Waage keine Probleme gibt!**
Die Passbilder im Startausweis dürfen nicht älter als 5 Jahre sein!

8. Kampfdauer

- 8.1 Kampfdauer alle Altersklassen 2 x 2 Minuten, 30 Sekunden Pause
- 8.2 Verletzungen Verletzungszeit pro Ringer 2 Minuten
Bei blutenden Wunden ist die sep. Unterbrechungszeit maximal 4 Minuten

9. Siegerauszeichnung / Siegerlisten

- 9.1 Auszeichnungen Die drei Erstplatzierten jeder Gewichtsklasse erhalten eine Medaille (Gold, Silber, Bronze). **Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde.**
- 9.2 Siegerehrung **Medaillen und Urkunden werden nicht nachgesendet, die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht.** Die Sportler müssen zur Siegerehrung im Präsentationsanzug des Vereines erscheinen.
Wir bitten die Trainer und Betreuer dafür Sorge zu tragen.
- 9.3 Vereinswertung Der Verein mit den meisten Punkten in der Vereins-Gesamtwertung erhält den **Sparkassen-Cup 2026**.
Die weiteren Vereine von Platz 2 bis 6 erhalten Pokale.
Alle Pokale, auch der Sparkassen-Cup, gehen in den Besitz der Vereine über.

10. Kampfrichtereinteilung

- 10.1 Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt über den Kampfrichter-Referenten des WRV.

10.2 Sämtliche Platzierungs- und Poolkämpfe werden von einem Kampfrichter geleitet

11. Wettkampfbüro

11.1 Das Wettkampfbüro arbeitet nach Weisung der Bezirks-Beauftragten. Die personelle und technische Besetzung des Wettkampfbüros ist vom Ausrichter vorzunehmen. (Einsatz von PC's ist Pflicht)
Es wird mit Bildschirmanzeige je Matte und Wettkampffolge-Anzeige gearbeitet!

12. Wettkampfbestimmungen

12.1 Gültigkeit Es wird nach den neusten Wettkampfordnungen des DRB und WRV gerungen.
Es gilt das aktuelle Regelwerk der UWW bzw. des DRB in allen Altersstufen!
Sollte es zu kurzfristigen Änderungen kommen, werden wir diese zeitnah übernehmen.

12.2 Austragungs-Modus Bis 5 Teilnehmer in einer Gewichtsklasse gibt es ein nordisches Turnier!
Bei 6 und 7 Teilnehmern 2 Pools-Nordisch mit Halbfinale.
Ab 8 Teilnehmern gibt es klassische 2 Pools. Die Pool-Ersten ringen im Finale um Platz 1, die Pool-Zweiten um Platz 3 und die Pool-Dritten um Platz 5.
In einer Gewichtsklasse mit 2 Teilnehmer sind 2 Siege für Platz 1 notwendig!

12.3 Einverständnis Medien Mit der Meldung zu einer Veranstaltung des WRV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer relevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

12.4 Anerkennung Mit Abgabe der Startkarte erkennt der Ringer und Verein die derzeit gültigen Startausweis- und Lizenzbestimmungen des WRV, die Satzungen, Ordnungen (insbesondere die WRV-Datenschutzordnung) und die Anti-Doping-Bestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. und des Würtembergischen Ringerverbandes e.V. an. Die WRV-Satzung und WRV-Ordnungen sind auf der WRV Home-page (www.ringen-wrv.de) einsehbar und können in gedruckter Version über die Geschäftsstelle angefordert werden. Die WRV-Datenschutzordnung ist im Wettkampfbüro (Veranstalter) einsehbar.
Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der WRV und die TSV Herbrechtingen übernehmen keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden.
Ausländische Vereine müssen einen Versicherungsnachweis vorlegen.

13. Schiedsgericht

13.1 Das Schiedsgericht wird vom Ausrichter gestellt. Den Vorsitz hat Bernd Biller, TSV Herbrechtingen.

14. Proteste

14.1 Proteste müssen schriftlich, spätestens 15 Minuten nach dem Protestgrund, der Turnierleitung vorgelegt werden. Daneben gelten die Rahmenbedingungen der aktuellen DRB Rechtsordnung.

14.2 Die Protestgebühr beträgt 50,00 €

15. Wettkampfleitung

15.1 Die Gesamtleitung des Turniers obliegt dem Bezirksvorstand. Die Wettkampfleitung besteht aus dem Bezirksvorstand, dem Jugend- und Kampfrichterreferenten sowie dem Schiedsgericht.

16. Weitere Bestimmungen

16.1 Wiegen Die Ringer müssen mit Trikot (ohne Schuhe) gewogen werden. Unter dem Trikot darf eine leichte Hose getragen werden. Es wird keine Gewichtstoleranz für das Wiegen im Trikot gewährt. Ringer, bei denen der Kampfrichter in irgendeiner Weise Gefahr durch eine ansteckende Krankheit sieht, müssen an der Waage vom

		Ringkampf ausgeschlossen werden.
16.2 Matten	Erlaubte Mattengrößen:	mindestens 9,00 x 9,00 Meter
16.3 Anzahl der Matten	Es werden 4 Matten aufgelegt.	
16.4 Kampfbewertung bei Einzelturnier Griechisch-Römisch	5 : 0 4 : 0 4 : 1 3 : 0 3 : 1 1 : 0 0 : 0	Schultersieg, Aufgabe, kampflos, Nichtantreten, Überschreiten der Verletzungszeit oder Disqualifikation eines Ringers TÜ - Verlierer hat keine Punkte TÜ - Verlierer hat Punkte PS - Verlierer hat keine Punkte PS - Verlierer hat Punkte Passivitätsentscheid Disqualifikation beider Ringer
16.5 Speisen und Getränke	Im Halleninnenraum ist der Ausschank von Getränken nur in Papp- und Plastikbechern erlaubt. Speisen dürfen im Halleninnenraum nicht verkauft werden.	
16.6 Rauchverbot	In der Wettkampfstätte herrscht Rauchverbot, das gilt auch für das Foyer. Das Rauchen ist nur außerhalb des Gebäudes oder in abgeschlossenen separaten Raucherzonen zulässig.	
16.7 Wettkampfbereich	Der Wettkampfbereich umfasst: → die Wiege- und Umkleideräume → den Mattenbereich einschliesslich einer 3 Meterzone → das Wettkampfbüro und den Sanitätsbereich	Im Wettkampfbereich dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Die Ringer und Betreuer dürfen sich nur in dem zugewiesenen Bereich aufhalten. Die Vereine erhalten bis 5 TIn 2, von 6-10 TIn 3, von 11-15 TIn 4 und über 15 TIn 5 Betreuerbänder.
16.8 Aushang	Die Wettkampflisten werden im Halleninnenraum ausgehängt und sind für Sportler und Zuschauer einsehbar.	

17. Erstversorgung

17.1 Mit der Erstversorgung wird von der TSV Herbrechtingen das Rote Kreuz beauftragt!

18. Hinweis auf sonstige Bestimmungen

- 18.1 Grundsätzlich gelten die Ordnungen des DRB und des WRV. In Zweifällen ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden.
- 18.2 Es gelten die am Veranstaltungstag aktuellen Hygienevorschriften des Veranstalters und die aktuellen Pandemie VO von Baden-Württemberg.

Gezeichnet:



Manfred Strauß TSV Herbrechtingen e.V. - Abteilungsleitung
Sascha Kittelberger WRV-Jugendreferent
Ralf Luschnig WRV-Bezirk III - Sportreferent
Lothar Uebelhör WRV-Bezirk III - Bezirksvorsitzender

